




## Kassenstatistik im 1. Halbjahr 2014: Öffentliche Einnahmen + 3,2 %, Ausgaben + 2,9 %

Kassenstatistik im 1. Halbjahr 2014: Öffentliche Einnahmen + 3,2 %, Ausgaben + 2,9 %  
Die Einnahmen der Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushalts stiegen nach vorläufigen Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik im ersten Halbjahr 2014 um 3,2 % auf 598,7 Milliarden Euro. Die Ausgaben erhöhten sich um 2,9 % auf 617,0 Milliarden Euro. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, errechnet sich hieraus für die erste Jahreshälfte 2014 ein Finanzierungsdefizit - in Abgrenzung der Finanzstatistiken - von 18,2 Milliarden Euro. Damit war das Defizit um 1,1 Milliarden Euro geringer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.  
Gegenüber dem ersten Halbjahr 2013 war beim Bund der Zuwachs der Ausgaben (+ 0,7 %) deutlich geringer als der Zuwachs der Einnahmen (+ 2,9 %), sodass sich das Finanzierungsdefizit des Bundes in der ersten Jahreshälfte 2014 um 3,2 Milliarden Euro auf 12,3 Milliarden Euro verringerte. Zu dem Einnahmestieg trug maßgeblich der an den Bund abgeführte Gewinn der Deutschen Bundesbank des Vorjahres in Höhe von 4,6 Milliarden Euro bei. Auch bei der Sozialversicherung stiegen die Einnahmen (+ 3,0 %) stärker als die Ausgaben (+ 2,7 %). Dadurch konnte die Sozialversicherung ihr Finanzierungsdefizit im ersten Halbjahr 2014 um 0,7 Milliarden Euro auf 2,4 Milliarden Euro reduzieren.  
Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden übertraf der Anstieg der Ausgaben (+ 6,7 %) den Anstieg der Einnahmen (+ 5,4 %) mit der Folge, dass sich deren Finanzierungsdefizit im ersten Halbjahr 2014 um 1,3 Milliarden Euro auf 2,0 Milliarden Euro erhöhte. Bei den Ländern führte der über dem Einnahmestieg (+ 2,4 %) liegende Ausgabenanstieg (+ 3,4 %) im ersten Halbjahr 2014 zu einem Finanzierungsdefizit von 1,5 Milliarden Euro. Im ersten Halbjahr 2013 hatten die Länder noch einen geringen Finanzierungsüberschuss von 0,1 Milliarden Euro erzielt.  
Methodische Hinweise  
Im Unterschied zum hier nachgewiesenen kassenmäßigen Finanzierungsdefizit des Öffentlichen Gesamthaushalts in Abgrenzung der Finanzstatistiken wurde in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das erste Halbjahr 2014 ein Finanzierungsüberschuss berechnet. Ursache für diese Abweichungen sind methodische Unterschiede zwischen dem Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts der Finanzstatistiken und dem des Staates in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nähere Informationen finden Sie auf der Themenseite EU-Stabilitätspakt.  
Die vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts für das erste Halbjahr 2014 sind aufgrund der Erweiterung des Berichtskreises mit den bisher veröffentlichten Ergebnissen des Vorjahres nicht vergleichbar. Zu Vergleichszwecken wurde das erste Halbjahr 2013 weitgehend an den erweiterten Berichtskreis angepasst.  
Weitere Auskünfte gibt:  
Christina Fey  
Telefon: +49 611 75 4104  


### Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

### Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.